

# ENTGELTORDNUNG NON-AVIATION

Vermietung und Dienstleistungen



GÜLTIG AB  
01/01/2026



# Inhalt

<b>1. Medien und Werbung</b>	<b>04</b>
1.1 Werbeflächen	05
1.2 Promotionaktionen	05
1.3 Foto- und Filmaufnahmen	05
1.4 Gewerbliche Foto- und Filmaufnahmen	05
1.5 Sonstiges	06
<b>2. Elektrische Energie</b>	<b>07</b>
<b>3. Wasser und Abwasser</b>	<b>10</b>
<b>4. Kabelführungswege</b>	<b>12</b>
4.1 Entgelt für die Nutzung von Kabelführungswege	13
4.2 Grundsätzliche Bestimmungen und Auflagen	13
<b>5. Informations- und Kommunikationstechnik</b>	<b>14</b>
5.1 Telekommunikationssystem	15
5.2 A-SMGCS Transponder	15
5.3 Bündelfunksystem	16
5.4 Passive Leitungswege	16
5.5 Anwenderneutrales Kommunikationsnetz (AKN) und WLAN	16
5.6 Fluginformationssysteme	17
5.7 EDV	18
5.8 Sicherheitstechnische Anlagen	18
5.9 Antennenanschlüsse	19
5.10 Sprechanlagen	19
5.11 Personalstundensätze	19
Kontaktadressen	20

<b>6. Flughafenfeuerwehr und Rettungsdienst</b>	<b>21</b>
6.1    Fahrzeuge	22
6.2    Personal	22
6.3    Ausbildung	22
6.4    Flugzeugbewegungen	22
6.5    Einsatztätigkeiten	24
6.6    Einsatztätigkeiten des Rettungsdienstes	24
6.7    Verleihung/Mietkosten	24
6.8    Dienst- und Arbeitsleistungen	24
6.9    Kleingerätepauschalen	25
6.10   Weitere Leistungen der Flughafenfeuerwehr	26
Kontaktadressen	26
<b>7. Ausweise und Genehmigungen</b>	<b>27</b>
7.1    Flughafenausweise	28
7.2    Fahrzeugplaketten	28
<b>8. Sonstige Betriebsbereiche</b>	<b>29</b>
8.1    Personalstundensätze	30
8.2    Wachdienst	30
8.3    Winterdienst	30
8.4    Abfallentsorgung	31
8.5    Gefährliche Abfälle	32
8.6    Fahrzeuge und Geräte	33
8.7    Sonstige Leistungen	33
8.8    Kostenvorschläge für bauliche Maßnahmen	33
<b>9. Feststellung und Berechnung</b>	<b>34</b>
9.1    Verpflichtung	35
9.2    Berechnungsverfahren	35
9.3    Entgelte	35
9.4    Zuschlag	35

# 1. Medien und Werbung

# 1. Medien und Werbung

## 1.1. Werbeflächen

Der Flughafen Stuttgart bietet Ihnen unterschiedlichste Arten von erstklassigen Werbe-, Promotion- und Ausstellungsflächen für die direkte Kommunikation mit Ihrer Zielgruppe. Dank viel Platz vor Ort sind maßgeschneiderte Kundenlösungen möglich – sowohl durch klassische Werbeflächen als auch spektakuläre Inszenierungen im Innen- und Außenbereich.

Gerne beraten wir Sie zu den vielfältigen Werbemöglichkeiten auf dem Gelände des Flughafen Stuttgart. Wir unterstützen Sie bei der Planung, Abwicklung und Kommunikation.

**Kontaktieren Sie uns und wir beraten Sie gerne weiter:**

- 📞 +49 711 948-3078
- ✉️ airportmedia@stuttgart-airport.com
- 🌐 stuttgart-airport-media.com

## 1.2 Promotionaktionen

**Die Kosten für eine mobile Promotionaktion im öffentlichen Bereich betragen:**

- |                                      |                      |
|--------------------------------------|----------------------|
| • bei 1 bis 10 Aktionstagen pro Jahr | 570,00 € pro Tag     |
| • ab 11 Aktionstagen pro Jahr        | 520,00 € pro Tag     |
|                                      | zzgl. Mehrwertsteuer |

**Die Kosten für eine Promotionaktion mit Stand im öffentlichen Bereich oder Sicherheitsbereich betragen:**

- |                                      |                      |
|--------------------------------------|----------------------|
| • bei 1 bis 10 Aktionstagen pro Jahr | 850,00 € pro Tag     |
| • ab 11 Aktionstagen pro Jahr        | 700,00 € pro Tag     |
|                                      | zzgl. Mehrwertsteuer |

## 1.3 Foto- und Filmaufnahmen

**Grundsätzlich müssen alle Foto- und Filmaufnahmen am Flughafen Stuttgart von der Flughafen Stuttgart GmbH (FSG) genehmigt werden. Entgeltfrei sind Aufnahmen anlässlich aktueller journalistischer Berichterstattung sowie für den privaten Gebrauch.**

## 1.4 Gewerbliche Foto- und Filmaufnahmen

Pauschalbetrag für Vorarbeiten (Koordination, Vertrag, etc.)	Vorgang	250,00 €
Foto-/Filmaufnahmen	1. Stunde	250,00 €
Foto-/Filmaufnahmen	jede weitere Stunde	200,00 €

Die Flughafengesellschaft ist berechtigt, alle Kosten für andere vereinbarte Dienstleistungen anteilig pauschal oder nach dem jeweils gültigen Tarif der Flughafengesellschaft weiter zu berechnen.

**1.5 Sonstiges**

Pauschalbetrag für Motivbesichtigung	Vorgang	200,00 €
Fotos für gewerbliche Nutzung	1 Foto	150,00 €
	jedes weitere Foto	100,00 €

Den genannten Preisen ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen. Die Fotos die auf der Internetseite der Flughafen Stuttgart GmbH zum Download bereitgestellt werden sind für journalistische Zwecke sowie privat frei nutzbar. Die gewerbliche Nutzung der Fotos ist kostenpflichtig.

# 2. Elektrische Energie

## 2. Elektrische Energie

### 2.1

Die Flughafen Stuttgart GmbH versorgt innerhalb ihres Versorgungsgebietes auf dem Flughafen Stuttgart ansässige Firmen und Behörden sowie sonstige Abnehmer mit elektrischer Energie (nachfolgend: "Kunden") soweit diese keinen anderen Stromlieferanten mit der Belieferung beauftragen ("Drittbelieferung"). Es gelten die Bestimmungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)" in der jeweils gültigen Fassung sowie die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV)" in der jeweils gültigen Fassung. Schadenersatzansprüche gegenüber der Flughafen Stuttgart GmbH und Flughafen Stuttgart Energie GmbH sind für die Fälle der Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung nach Maßgabe des § 18 NAV beschränkt

### 2.2

Die Nennspannung beträgt 230/400 Volt (V). Die Nennfrequenz beträgt 50 Hertz (Hz). Nach den Bedingungen der Flughafengesellschaft und ihres Vorlieferanten bleiben technische oder betriebsbedingte Abweichungen vorbehalten. Die Flughafengesellschaft ist jedoch um möglichst gleichbleibende Spannung und Frequenz bemüht. Die Abweichungen von der Nennspannung sollten in der Regel nicht mehr als +/- 5 %, Abweichungen von der Nennfrequenz nicht mehr als +/- 3 % betragen.

Die entsprechenden Vorbehalte gelten auch für den Notstrombetrieb.

### 2.3

Die Flughafen Stuttgart GmbH beschafft für den Bedarf ihrer Kunden die notwendigen Strommengen. Auf Grundlage dieser bedarfsgerechten Beschaffung ergeben sich die Entgelte nach Ziffer 4. Der Bedarf der Abnehmer, die sich in Drittbelieferung befinden, ist nicht berücksichtigt. Möchten drittbelieferete Abnehmer Kunden der Flughafen Stuttgart GmbH werden, wird die Flughafen Stuttgart GmbH auf Grundlage des Bedarfs und der aktuellen Markt- und Beschaffungssituation ein individuelles Angebot unterbreiten. Die Entgelte nach Ziffer 4 gelten für diese Fälle nicht.

### 2.4

Neukalkulation der Entgelte für die Versorgung mit elektrischer Energie betragen mit Gültigkeit ab 01.01.2026 pro Abnahmestelle (der über einen Zähler erfasste Verbrauch):

Grundtarif Ökostrom für nur netzstromversorgte Verbraucher	bis 1.000.000 kWh	je kWh 0,2950 €
	ab 1.000.001 kWh	je kWh 0,2799 €
Grundtarif Ökostrom für netz- und notstromversorgte Verbraucher	bis 1.000.000 kWh	je kWh 0,3815 €
	ab 1.000.001 kWh	je kWh 0,3664 €

  

Notstrompreis bei Drittbelieferung für bereitgestellte Leistung	je kW 108,19 €
--	----------------

Die vorstehenden Entgelte sind Gesamtpreise einschließlich Netznutzung sowie der staatlich veranlassten Zusatzkosten, wie beispielsweise Steuern, Abgaben und Umlagen nach dem **EnFG**, dem **KWKG**, **EnWG** und der **StromNEV**. In den Entgelten nicht enthalten sind Konzessionsabgaben sowie staatlich veranlasste Zusatzkosten, für die es am 25.11.2025 noch keine wirksame Gesetzes-, Verordnungs- oder sonstige Rechtsgrundlage gab.

**Folgende Umlagen, Abgaben und Steuern sind enthalten:**

Stromsteuer		2,050 ct/kWh
Umlage gem. KWK Gesetz	bis 1.000.000 kWh	0,446 ct/kWh
	ab 1.000.001 kWh	0,446 ct/kWh
Umlage gem. § 19 Abs. 2 StromNEV	bis 1.000.000 kWh	1,559 ct/kWh
	ab 1.000.001 kWh	0,050 ct/kWh
Umlage gem. § 17 f EnWG	bis 1.000.000 kWh	0,941 ct/kWh
	ab 1.000.001 kWh	0,941 ct/kWh

**Zusätzlich anfallende Abgaben:**

Konzessionsabgabe	Tarifkunden	(0 - 30.000 kWh)	1,59 ct/kWh
	Schwachlast		0,61 ct/kWh
	Sonderkunden	(ab 30.001 kWh)	0,11 ct/kWh

**2.5** Sondertarife für Großabnehmer mit Stromabnahme aus dem 12 kV-Hochspannungsnetz werden im Einzelfall vertraglich geregelt.

**2.6** Die Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

# 3. Wasser und Abwasser

### 3. Wasser und Abwasser

#### 3.1

Das Entgelt für die Wasserversorgung besteht aus Grund- und Arbeitspreis und gilt für direkte Anschlüsse an das Versorgungsnetz der FSG.

Der Grundpreis ist ein Bereitstellungsentgelt und richtet sich nach der Zählergröße des Übergabezählers vom Versorgungsnetz des Flughafens zum Gebäude oder Direktabnehmer. Der Arbeitspreis bezieht sich auf die verbrauchte Wassermenge am Übergabezähler.

Der Preis für Abwasser besteht aus einem Arbeitspreis für Schmutzwasser pro cbm, sowie einer Oberflächenwassergebühr für versiegelte Flächen pro qm.

Für die Bereitstellung und Entnahme von Löschwasser gilt der Frischwassertarif.

#### 3.2

Die Entgelte für die Versorgung mit Wasser und die Entsorgung des Abwassers betragen mit Gültigkeit ab 01.01.2026 für

##### **Frischwasser/Löschwasser**

Arbeitspreis	Netto je cbm	3,72 €
Grundpreis	Netto pro Q <sub>3</sub> und Jahr	107,00 €
Schmutzwasser	Netto je cbm	3,79 €
Oberflächenwasser	Netto je qm und Jahr	0,59 €
Oberflächenwasser Luftseite	Netto je qm und Jahr	1,50 €

Q<sub>3</sub> = Zählergröße gemäß europäischer Messgeräterichtlinie (neu seit 31.10.2016)

Bei Verbundwasserzählern wird nur der Hauptzähler ohne Nebenzähler erfasst.

Oberflächenwasser Luftseite = Oberflächenwasser welches durch TOC (Summenparameter für die Summe des gesamten organischen Kohlenstoffs aufgrund z. B. Enteisungsmittel) belastet sein kann und deshalb in das luftseitige Entwässerungssystem abgeleitet werden muss.

#### 3.3

Die Flughafengesellschaft haftet nicht für eine Unterbrechung der Versorgung mit Wasser oder der Funktionsstörung hierzu benutzter Einrichtungen und die dadurch entstehenden Schäden. Dies gilt ebenso für die Entsorgung des Abwassers.

#### 3.4

Die Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

# 4. Kabelführungswege

## 4. Kabelführungswege

### 4.1 Entgelt für die Nutzung von Kabelführungs wegen

Gültig seit 01.01.2008

Das Entgelt bei Verlegung auf vorhandenen flughafeneigenen Kabelführungs wegen teilen wir Ihnen auf Anfrage mit.

### 4.2 Grundsätzliche Bestimmungen und Auflagen

1. Die Flughafen Stuttgart GmbH gestattet Fremdfirmen (Mieter) die Verlegung von mieter-eigenen Kabeln auf flughafeneigenen Kabelführungs wegen nur in begründeten Ausnahmefällen. Grundsätzlich nur dann, wenn die Anschließung der vom Mieter vorgesehenen Geräte aus technischen Gründen nicht über Leitungen in dem von der FSG vorgehaltenen Fernmeldekabelnetz möglich ist.

2. Die Führung der Kabel hat in jedem Einzelfall auf dem von der FSG vorgegebenen Wege zu erfolgen, wobei sich die FSG vorbehalten muss, bestimmte Kabelführungswege aufgrund voraussehbaren Eigenbedarfs grundsätzlich nicht zur Mitbenutzung durch Fremdfirmen (Mieter) zur Verfügung zu stellen.

3. Der Mieter hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Verlegungsart; die Verlegung mieter-eigener Kabel ist an die vorhandenen Kabelführungssysteme anzupassen.

4. Der Mieter verpflichtet sich, die Verlegungsarbeiten fachmännisch unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen nach VDE und der Technischen Bestimmungen der FSG durchführen zu lassen.

5. Die Ausführung der Kabelverlegung wird durch die FSG abgenommen; bei der Abnahme festgestellte Mängel sind vom Mieter beheben zu lassen. Kommt der Mieter der Aufforderung zur Mängelbeseitigung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, ist die FSG berechtigt, die Arbeiten durch Dritte vornehmen zu lassen und die entstandenen Kosten dem Mieter in Rechnung zu stellen.

6. Der Mieter ist verpflichtet, auf Verlangen der FSG eine aus baulichen oder betrieblichen Gründen notwendige Verlegung (Umlegung) seiner Kabel auf eigene Kosten durchführen zu lassen. Die sich durch Umlegung u. U. ergebenden Änderungen der monatlichen Entgelte werden berücksichtigt.

7. Falls sich herausstellt, dass durch die Kabelverlegung und das Betreiben der angeschlossenen Geräte störende Beeinflussungen anderer Fernmeldeeinrichtungen auftreten, hat der Mieter auf seine Kosten dafür zu sorgen, dass die notwendigen Änderungen unverzüglich vorgenommen werden. Entsprechendes gilt auch bei Änderungen, die aufgrund behördlicher Auflagen notwendig werden.

8. Der Mieter haftet für alle Schäden, die aus der Verlegung der Kabel und dem Betreiben der daran angeschlossenen Geräte entstehen und stellt die FSG von allen Schadenersatzansprüchen Dritter frei.

# 5. Informations- und Kommunikationstechnik

## 5. Informations- und Kommunikationstechnik

### 5.1 Telekommunikationssysteme

<b>Telefon-Nebenstellenanschlüsse</b>	353	Nebenstellenanschluss analog mit Endgerät	mtl.	23,48 €
<b>- analog</b>	354	Nebenstellenanschluss mit aktuellem GIGASET (schnurloses Telefon)	mtl.	30,39 €
	369	Nebenstellenanschluss analog für kundeneigene Endgeräte	mtl.	22,16 €
<b>Telefon-Nebenstellenanschlüsse</b>	251	Nebenstellenanschluss S	mtl.	31,66 €
<b>- digital</b>	252	Nebenstellenanschluss M	mtl.	37,11 €
	386	Sprachspeicher	mtl.	6,58 €

Weitere Telefonendgeräte, Zubehör und Leistungsmerkmale auf Anfrage wie z. B. schnurloses Headset

<b>Dienstleistungen</b>	8370	Einrichtung/Änderung Nebenstellenanschluss analog/digital/ISDN	einmalig	93,14 €
	8493	Änderung verschiedener Leistungsmerkmale	einmalig	49,39 €

Der Mieter ist für die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen selbst verantwortlich. Die FSG übernimmt keine Haftung und keinen Regressanspruch der Mieter oder sonstiger Benutzer. Dies gilt auch für Störungen von seiten des Netzbetreibers oder eventueller Verbindungsunterbrechungen oder von Dritten verursachte Manipulationen und dadurch entstandene wirtschaftliche Nachteile.

### 5.2 A-SMGCS Transponder

#### Variante 1:

<b>Bereitstellung von A-SMGCS Transponder *</b>	A-SMGCS Transponder Festeinbau einmalig Optional: Fahrzeugeinbau nach Aufwand	tagesaktueller Preis gemäß Angebot ca. 900,00 €
---	--	--

#### Variante 2:

A-SMGCS Transponder Magnetfußmontage einmalig Optional: Fahrzeugeinbau nach Aufwand	tagesaktueller Preis gemäß Angebot ca. 300,00 €
--	--

**Bündelfunkgeräte**

**5.3 Bündelfunksystem**

480	Handfunkgerät	mtl.	105,00 €
481	Fahrzeugfunkgerät	mtl.	105,00 €
482	Funkbedienstelle	mtl.	105,00 €
484	Verbindungszugang in das FSG-Telefonnetz (TK-Anlage)	mtl.	11,25 €

**Dienstleistungen**

8480	Inbetriebnahme Systemanschluss mit Handsprechfunkgerät	einmalig	124,43 €
8481	Inbetriebnahme Fahrzeugfunkgerät oder Funkbedienstelle	einmalig	156,46 €
8496	Der mechanische Funkeinbau im Fahrzeug wird nach tatsächlichem Aufwand an Material und Arbeitszeit berechnet.		

Die FSG behält sich vor, die Entgeltsätze zur Nutzung der aufgeführten zusätzlichen Leistungsmerkmale nach Inbetriebnahme des Systems dem Verkehrsaufkommen anzupassen. Der Mieter ist für die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen selbst verantwortlich, die FSG übernimmt keine Haftung und keinen Regressanspruch der Mieter oder sonstigen Benutzer.

**LWL-Netz**

**5.4 Passive Leitungswege**

Zwei Fasern im Lichtwellenleiternetz der FSG (Abrechnung erfolgt pro 100 m Leitungslänge)	mtl.	16,49 €
--	------	---------

LWL-Fasern werden nur dann bereitgestellt, wenn eine Übertragung im Anwenderneutralen Kommunikationsnetz (AKN) technisch nicht möglich ist. Die LWL-Faserverbindung wird nur zwischen den Gebäuden (Hauptverteilern) gegen ein monatliches Entgelt bereitgestellt.

**Dienstleistungen**

Aufwendungen für die Verbindung vom Gebäude-Hauptverteiler zu nach den Endgeräten in den Mieträumen sowie die einmalige Einrichtung der Doppelader wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

**5.5 Anwenderneutrales Kommunikationsnetz (AKN) und WLAN**

**Datenanschluss (AKN)**

600	mit Vernetzungsmöglichkeiten im Flughafenbereich mit Redundanzwegschaltung zwischen den Gebäuden oder Zusammenschaltung mehrerer LAN-Segmente	mtl.	143,55 €
601	mit Vernetzungsmöglichkeiten im Flughafenbereich ohne Redundanzwegschaltung zwischen den Gebäuden und ohne Zusammenschaltung mehrerer LAN-Segmente	mtl.	78,62 €
602	mit Vernetzungsmöglichkeiten nur innerhalb eines Gebäudes und eines LAN-Segmentes	mtl.	54,70 €
603	mit Vernetzungsmöglichkeiten nur innerhalb eines Verteilers ohne aktive Netzwerkkomponenten	mtl.	20,52 €

**WLAN**

607	WLAN-Anschluss	mtl.	111,18 €
-----	----------------	------	----------

**Dienstleistungen**

8600	Inbetriebnahme AKN-Anschluss	einmalig	221,31 €
8607	Überlassung eines WLAN-Anschlusses	nach Aufwand	

Für die Kosten der Anschaffung, Inbetriebnahme sowie Wartung und Instandsetzung der Datenendgeräte ist der Nutzer selbst verantwortlich. Bei nutzerverursachten Störungen im AKN und WLAN behält sich die FSG die Geltendmachung der zur Störungsbehebung aufgewandten Kosten vor.

**5.6 Fluginformationssysteme****FIDS-Monitore**

960	Bildwiedergabegeräte (TFT 15"Monitor) inkl. Steuereinheit und Datenübertragungstechnik	mtl.	162,80 €
961	Bildwiedergabegeräte (TFT 17"Monitor) inkl. Steuereinheit und Datenübertragungstechnik	mtl.	178,53 €
967	Wandtragarme oder Tischschwenkarme für Monitore	mtl.	6,16 €

**FIDS-WEB**

994	FIDS-WEB Zugang	mtl.	97,65 €
-----	-----------------	------	---------

**Dienstleistungen**

8997	Einrichtung/Änderung FIDS-Monitore	nach Aufwand
------	------------------------------------	--------------

Die empfangenen Daten dürfen nur für eigene Zwecke im Rahmen der gewerblichen Tätigkeit auf dem Flughafen Stuttgart verwendet werden. Jede anderweitige Verwendung oder Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Die Nutzung des Wetterkanals, Vorhersagen und Warnungen, dürfen nur für Luftfahrtzwecke im eigenen Bereich genutzt werden.  
Eine missbräuchliche Weitergabe oder Nutzung der Daten löst Schadensersatzforderungen aus.  
Eine kommerzielle Nutzung der Daten ist nicht gestattet.

**Einrichtung von Logos und Anzeigemaske<sup>\*</sup>**

995	Erstellung und Inbetriebnahme eines Logos, integriert in eine bestehende Anzeigemaske. Vorlage auf Basis eines gängigen Datenformates und -trägers	einmalig	1.551,00 €
996	Erstellung und Inbetriebnahme eines Logos, integriert in eine bestehende Anzeigemaske. Auf Basis einer gedruckten reproduktionsfähigen Vorlage (Print-Vorlage)	einmalig	1.475,00 €
	Erstellung und Inbetriebnahme eines Logos, integriert in eine bestehende Anzeigemaske. Auf Basis eines Zeichnungsentwurfs	auf Anfrage	
	Erstellung und Inbetriebnahme von Informations- und Werbeseiten (Einzelbild, Dia-Show, Videoclip)	auf Anfrage	

<sup>\*</sup>) Für Luftverkehrsgesellschaften, die den Flughafen Stuttgart anfliegen, erfolgt die erstmalige Erstellung eines Logos (gem. Pos. 995 und 996) kostenlos.

## 5.7 EDV

**PC-Client** PC-Client beinhaltet die komplette Bereitstellung vertraglich festgelegter Leistungen. auf Anfrage

**Server-Hosting** Server-Hosting beinhaltet die komplette Bereitstellung vertraglich festgelegter Leistungen für spezielle Server der FSG. auf Anfrage

**Server-Housing** Server-Housing beinhaltet die Unterbringung kundeneigener Server in geschützten Räumlichkeiten (Rechenzentrum) der FSG. auf Anfrage

## 5.8 Sicherheitstechnische Anlagen

**Brandmeldeanlagen** Brandmeldeanlagen auf Anfrage

**Dienstleistungen** Planung, Bau, Inbetriebnahme und Dokumentation nach Aufwand  
**Diese Position muss immer beauftragt werden.**

Der Leistungsumfang enthält alle Inspektions-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten. Arbeiten, die durch unsachgemäßen Umgang oder Beschädigung hervorgerufen werden, müssen vom Mieter getragen werden. Nicht auf einen technischen Mangel zurückzuführende Fehlalarme, die in Folge den Einsatz der Flughafenfeuerwehr verursachen, sind kostenpflichtig und müssen vom Mieter übernommen werden.

Alle eingesetzten Bauteile und Komponenten sind vom Verband der Sachversicherer (VdS) anerkannt. Die Errichtung erfolgt durch akkreditierte Errichter. Die Übertragung, Entgegennahme und Weiterleitung der eingehenden Alarne erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Ersatzansprüche des Kunden bzw. Dritten an die FSG oder andere Leistungserbringer sind ausgeschlossen.

**Einbruchmeldeanlagen** Einbruchmeldeanlagen auf Anfrage

**Dienstleistungen** Planung, Bau, Inbetriebnahme und Dokumentation (inkl. Kleinteile, etc.) nach Aufwand  
**Diese Position muss immer beauftragt werden.**

Der Leistungsumfang enthält alle Inspektions-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten. Arbeiten, die durch unsachgemäßen Umgang oder Beschädigung hervorgerufen werden, müssen vom Mieter getragen werden. Nicht auf einen technischen Mangel zurückzuführende Fehlalarme, die in Folge den Einsatz der Flughafenfeuerwehr verursachen, sind kostenpflichtig und müssen vom Mieter übernommen werden. Alle eingesetzten Bauteile und Komponenten sind vom Verband der Sachversicherer (VdS) anerkannt. Die Errichtung erfolgt durch akkreditierte Errichter. Die Übertragung, Entgegennahme und Weiterleitung der eingehenden Alarne erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Ersatzansprüche des Kunden bzw. Dritten an die FSG oder andere Leistungserbringer sind ausgeschlossen.

**Videoanlagen**

Videoanlagen

auf Anfrage

**Dienstleistungen**

Planung, Bau, Inbetriebnahme und Dokumentation

nach Aufwand

**5.9 Antennenanschlüsse**

420	Fernseh-Radio-Antennenanschlussdose für den Empfang verschiedener Kabelprogramme ohne GEZ-Gebühren Inbetriebnahme Fernseh-Radio-Antennenanschlussdose	mtl.	27,68 €
		einmalig	nach Aufwand

Für die Kosten der Anschaltung, Inbetriebnahme sowie Wartung und Instandsetzung der Endgeräte ist der Nutzer selbst verantwortlich.

Bei nutzerverursachten Störungen im BK-Netz behält sich die FSG die Geltendmachung der zur Störungsbehebung aufgewandten Kosten vor.

Die GEZ-Gebühren sind nicht in den monatlichen Entgelten enthalten, und direkt vom Nutzer der GEZ zu zahlen.

**5.10 Sprechanlagen**

Gegensprechanlage

auf Anfrage

**5.11 Personalstundensätze**

8596	Servicetechniker	0,5 h	45,27 €
8597	Systemtechniker	0,5 h	59,89 €
8595	Planer/Entwickler/Ingenieur	0,5 h	77,41 €

Alle Preise sind netto zzgl. der gültigen Mehrwertsteuer.

Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Im übrigen gelten die AGB-IK in der jeweils gültigen Fassung.

Alle anfallenden Dienstleistungen, die über den IST-Zustand der vorhandenen Netzinfrastuktur hinausgehen, werden nach Beauftragung durchgeführt und nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Der Mieter ist für die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen selbst verantwortlich, die Flughafen Stuttgart GmbH übernimmt keine Haftung und keinen Regressanspruch der Mieter oder sonstiger Benutzer. Dies gilt auch für Störungen oder von Dritten verursachte Manipulationen und dadurch entstandene wirtschaftliche Nachteile.

## Kontaktadressen

### **Herausgeberin:**

Flughafen Stuttgart GmbH  
Informations- und Kommunikationstechnologie  
Postfach 23 04 61  
70624 Stuttgart

 [stuttgart-airport.com](http://stuttgart-airport.com)

### **Ansprechperson:**

#### **Informations- und Kommunikationstechnik**

IT-Service Center  
 Tel.: +49 711 948-3000  
 Fax: +49 711 948-3333  
 [servicecenter@stuttgart-airport.com](mailto:servicecenter@stuttgart-airport.com)

# 6. Flughafenfeuerwehr und Rettungsdienst

## 6. Flughafenfeuerwehr und Rettungsdienst

<b>6.1 Fahrzeuge</b>	KdoW (Kommandowagen)	0,5 h	102,00 €
	ELW (Einsatzleitwagen)	0,5 h	135,00 €
	FLF (Flughafenlöschfahrzeug)	0,5 h	335,00 €
	HLF (Hilfeleistungslöschfahrzeug)	0,5 h	250,00 €
	KEF/PLF (Kleineinsatz-/Parkhauslöschfahrzeug)	0,5 h	95,00 €
	KW 55 (Kranwagen LTM 1055-3.2 F)	0,5 h	185,00 €
	MTB (Mannschaftstransportbus)	0,5 h	160,00 €
	MTW (Mannschaftstransportwagen)	0,5 h	82,50 €
	MZF-VB (Mehrzweckfahrzeug-VB)	0,5 h	67,50 €
	STF/RTF (Schnellzugangstreppefahrzeug/Rettungstreppefahrzeug)	0,5 h	125,50 €
	RTW (Rettungswagen)	0,5 h	115,50 €
	WLF (Wechsellaaderfahrzeug ohne Abrollbehälter)	0,5 h	139,50 €
	AB (Abrollbehälter)	0,5 h	95,50 €
	AF (Anhängerfahrzeug)	0,5 h	50,00 €
	DLAK (Drehleiter)	0,5 h	295,00 €
<b>6.2 Personal</b>	Direktionsdienst (DD)	0,5 h	65,00 €
	Inspektionsdienst (ID) / Einsatzleiter vom Dienst (E.v.D.)	0,5 h	53,50 €
	Notfallsanitäter	0,5 h	47,50 €
	Leistungsdienst (LD) / Wachschichtführer vom Dienst (W.v.D.) /		
	Hauptbrandmeister	0,5 h	49,50 €
	Oberbrandmeister	0,5 h	47,50 €
	Brandmeister/Rettungssanitäter	0,5 h	45,00 €
<b>6.3 Ausbildung</b>	Brandschutzunterweisung/Brandschutzhelferausbildung	p. P.	45,00 €
	Räumungshelfer-/Evakuierungshelferschulung	p. P.	45,00 €
	Kombi Brandschutzhelfer-/Evakuierungshelfer	p. P.	85,00 €
	Feuerlöscher Ausbildung (mind. 5 Personen)	p. P.	45,00 €
	Feuerwehr-Grundausbildungslehrgang Berufsbild „Werkfeuerwehrmann/-frau IHK“ oder B1	p. P.	22.500,00 €
	Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger	p. P.	356,50 €
	Flugzeug-Bergecrewausbildung (ARTC-Training)	p. P.	2.750,00 €
<b>6.4 Flugzeugbergung</b>	Die Flughafenfeuerwehr der Flughafen Stuttgart GmbH führt die Bergung von bewegungsunfähigen bzw. liegengebliebenen Luftfahrzeugen nach Abschluss eines Bergungsvertrages oder gemäß den Vorgaben der Flughafenbenutzungsordnung Ziffer 2.10 (Bewegungsunfähige Luftfahrzeuge) durch. Dabei finden die bekannten Standard-Flugzeugbergeverfahren Anwendung. Die Kosten trägt der Eigentümer und/oder Halter des havarierten Luftfahrzeuges.		

**Über die unten stehenden Entgelte hinaus können noch folgende Kosten entstehen:**

- Personal- und Fahrzeugkosten
- Transportkosten
- sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Bergung
- Kosten Dritter, die zur Bergung herangezogen werden

Bei Bergungen mit sehr geringem zeitlichem und technischem Aufwand können nach Ermessen des Flugzeugbergebeauftragten der Flughafenfeuerwehr die Positionen der Grundpauschale entfallen. Diesbezügliche Vereinbarungen werden im Bergevertrag schriftlich festgehalten.

**Grundpauschalen für die Bereitstellung der Bergegeräte:**

Luftfahrzeugbergung bis 5 to MTOW	3.200,00 €
Luftfahrzeugbergung von 5 to bis 30 to MTOW	6.325,00 €
Luftfahrzeugbergung über 30 to MTOW	12.650,00 €

**Technische Hilfeleistung Luftfahrzeuge**

(Fahrzeugkosten werden separat verrechnet.)

Heben mit Kissen bis 5 to MTOW	pro Kissen	510,00 €
Heben mit Kissen von 5 to bis 30 to MTOW	pro Kissen	950,00 €
Heben mit Kissen über 30 to MTOW	pro Kissen	1.900,00 €
Abschleppen Luftfahrzeug bis 5 to MTOW	pro Vorgang	760,00 €
Abschleppen Luftfahrzeug von 5 to bis 30 to MTOW	pro Vorgang	3.175,00 €
Abschleppen Luftfahrzeug über 30 to MTOW	pro Vorgang	6.150,00 €
Ziehen eines Luftfahrzeugs bis 5 to MTOW	pro Vorgang	1.050,00 €
Ziehen eines Luftfahrzeugs von 5 to bis 30 to MTOW	pro Vorgang	1.925,00 €
Ziehen eines Luftfahrzeugs über 30 to MTOW	pro Vorgang	3.795,00 €
Radwechsel Luftfahrzeug bis 5 to MTOW	pro Vorgang	95,00 €
Radwechsel Luftfahrzeug von 5 to bis 30 to MTOW	pro Vorgang	189,75 €
Radwechsel Luftfahrzeug über 30 to MTOW	pro Vorgang	379,50 €
Heben mit Hydraulik Jacks bis 5 to MTOW	pro Vorgang	255,00 €
Heben mit Hydraulik Jacks von 5 to bis 30 to MTOW	pro Vorgang	632,50 €
Heben mit Hydraulik Jacks über 30 to MTOW	pro Vorgang	1.550,00 €
Fahrwerksaufnahme bis 5 to MTOW	pro Vorgang	126,50 €
Fahrwerksaufnahme von 5 to bis 30 to MTOW	pro Vorgang	316,25 €
Fahrwerksaufnahme über 30 to MTOW	pro Vorgang	11.385,00 €
Bodenbefestigung	pro Meter	442,75 €

Welche Art von Bergegeräten zum Einsatz kommt, wird vom Flugzeugbergebeauftragten, seinem Stellvertreter oder ersatzweise dem diensthabenden Inspektionsdienst (ID) / Einsatzleiter vom Dienst (E.v.D.) der Flughafenfeuerwehr Stuttgart je nach Situation und Luftfahrzeugtyp entschieden. Art und Umfang wird im Bergevertrag schriftlich festgehalten.

**Entgelt für die externe Bergung**  
(außerhalb 3-Seemeilen-Bereich)

Benutzungsentgelt	pro 24 h	1.975,00 €
-------------------	----------	------------

Die Benutzungsdauer beginnt mit dem Tag, an dem das Bergungsgerät auf dem Flughafen Stuttgart auf das Transportmittel verbracht wird. Sie endet mit dem Tag, an dem das Bergungsgerät wieder am Standort zurück und anschließend gereinigt und geprüft ist.

**6.5 Einsatztätigkeiten**

**Inkl. Personal-/Fahrzeugaufwand**

Tankbereitschaft	0,5 h	332,50 €
Schweißkontrolle	0,5 h	82,50 €

**Ohne Personal-/Fahrzeugaufwand**

Wasserschaden klein	pro Einsatz	25,50 €
Wasserschaden groß	pro Einsatz	nach Aufwand
Türe öffnen (im Notfall)	pro Einsatz	38,50 €
Tierrettung/Kadaver Bergung	pro Einsatz	12,50 €
Insekten Einsatz	pro Einsatz	110,00 €
Kraftstoffaufnahme Kleinmenge	pro Einsatz	45,00 €
Kraftstoffauspumpen	pro Einsatz	45,00 €
Heben (Autounfälle, etc.)	pro Einsatz	72,50 €
Sichern (Absturzsicherung)	pro Einsatz	45,00 €
Absichern mit Keilen/Paste/Folie	pro Einsatz	22,50 €
Absichern mit Dichtkissen, Schläuchen, etc.	pro Einsatz	52,50 €
Auffangen mit Faltbehältern	pro Einsatz	63,50 €
Auffangen mit Kunststoff-/Edelstahlbehältern	pro Einsatz	89,50 €
Dekontamination nach Einsätzen	pro Einsatz	145,50 €
Messen mit Mehrfachmessgeräten	pro Einsatz	57,50 €
Messen mit Chipmessgerät/Prüfröhrchenmessung	pro Einsatz	87,50 €

**6.6 Einsatztätigkeiten  
des Rettungsdienstes**

Lotsefahrt	pro Einsatz	95,50 €
Kurzfristige Stornierung Lotsefahrt	pro Einsatz	48,50 €
Notfalleinsatz außerhalb	pro Einsatz	150,50 €
Unterstützung bei Stretchertransporten	pro Einsatz	82,50 €

**6.7 Verleihung/Mietkosten**

Miete Schulungsraum	pro 24 h	350,50 €
Übernachtungsset	pro Set	15,50 €
Verleihung Druckschlauch B, C, D	pro 24 h	7,50 €
Verleihung Druckschlauch B, C, D	pro Woche	35,00 €

**6.8 Dienst- und  
Arbeitsleistungen**

**Atemschutzwerkstatt**

Atemschutzmaske zerlegen, desinfizieren, prüfen und verpacken	30,00 €
Atemschutzmaske 2-Jahresprüfung ohne Ersatzteile	42,50 €

Atemschutzmaske 6-Jahresprüfung ohne Ersatzteile	52,50 €
Atemluftflasche füllen 200 bar	18,50 €
Atemluftflasche füllen 300 bar	22,50 €
Atemschutzstreckeninbetriebnahme	95,50 €
Durchgang Geräteträger mit Eigengerät	19,50 €
Durchgang Geräteträger mit Leihgerät	75,90 €
Chemikalienschutanzug (CSA) Prüfung	72,50 €
Chemikalienschutanzug (CSA) reinigen	135,50 €
Lungenautomat 2-Jahresprüfung ohne Ersatzteile	57,50 €
Lungenautomat 6-Jahresprüfung ohne Ersatzteile	57,50 €
Pressluftatemgerät (PA) reinigen, desinfizieren und prüfen	49,50 €
Pressluftatemgerät (PA) Halbjahresprüfung	59,80 €
Pressluftatemgerät (PA) 6-Jahresprüfung ohne Ersatzteile	125,50 €
Pressluftatemgerät (PA) Instandsetzung nach Gebrauch (PA-Gerät, Maske sowie Flaschenbefüllung)	94,50 €
Lungenautomat desinfizieren	13,50 €
Übungsfilter desinfizieren	13,50 €

#### Schlauchwerkstatt

Druckschlauch B, C, und D reinigen, prüfen und trocknen	17,50 €
Druckschlauch B, C und D Reparatur (vulkanisieren, einbinden, etc.)	72,50 €
Ölbeständiger Schlauch reinigen, prüfen und trocknen	30,50 €

#### Feuerlöscherwerkstatt

CO <sub>2</sub> -Löscher füllen und prüfen nach Gebrauch, ohne Ersatzteile	17,50 €
CO <sub>2</sub> -Löscher wiederkehrende Prüfung, ohne Ersatzteile	12,50 €
Pulverlöscher wiederkehrende Prüfung, ohne Ersatzteile	24,50 €
P 50-Löscher füllen und prüfen, nach Gebrauch, ohne Ersatzteile	250,00 €
P 50-Löscher wiederkehrende Prüfung, ohne Ersatzteile	210,00 €
Schaumlöscher füllen und prüfen nach Gebrauch inkl. Standardverbrauchsmaterial ohne Medium	22,50 €
Schaumlöscher wiederkehrende Prüfung, ohne Ersatzteile	25,50 €
Wasserlöscher füllen und prüfen nach Gebrauch inkl. Standardverbrauchsmaterial ohne Medium	10,50 €
Wasserlöscher wiederkehrende Prüfung, ohne Ersatzteile	26,50 €

#### 6.9 Kleingerätepauschalen

<b>Kleingeräte Klasse 1</b>	<b>7,50 €</b>
Akkubohrer, Kleinwerkzeug, Türöffnungswerkzeug, Säge	
<b>Kleingeräte Klasse 2</b>	<b>15,00 €</b>
Tauchpumpe, Bohrhammer, Exhauster	
<b>Kleingeräte Klasse 3</b>	<b>31,50 €</b>
Wassersauger, Kettensäge, Trennschleifer, Schneidbrenner, Fasspumpe	
<b>Kleingeräte Klasse 4</b>	<b>42,50 €</b>
Druckluftgeräte, Drucklüfter, Wasserlüfter, Plasmaschneidgeräte, Chiemseepumpe, hydr. Hebesatz	

<b>Kleingeräte Klasse 5</b>	<b>55,50 €</b>
Wimutec Säge, Powermoon, Lichtgiraffe	
<b>Kleingeräte Klasse 6</b>	<b>67,50 €</b>
Tragkraftspritze, Stromerzeuger, ELRO Pumpe, Gabelstapler, Kehrmaschine	
<b>Kleingeräte Klasse 7</b>	<b>78,50 €</b>
Ziehfix	
<b>Kleingeräte Klasse 8</b>	<b>105,50 €</b>
Sprungretter, Wärmebildkamera, Löschunterstützungsfahrzeug (LUF 60)	

#### 6.10 Weitere Leistungen der Flughafenfeuerwehr

##### Reinigung von Einsatzkleidung (waschen, imprägnieren, trocknen)

Hose	10,50 €
Jacke	14,50 €
Desinfektion eines Fahrzeuges	pro Vorgang 175,00 €

#### Kontaktadressen

##### Herausgeberin:

Flughafen Stuttgart GmbH  
Abteilung Brandschutz und Gefahrenabwehr  
Postfach 23 04 61  
70624 Stuttgart

 [stuttgart-airport.com](http://stuttgart-airport.com)

##### Ansprechperson:

##### Abteilung Brandschutz und Gefahrenabwehr

Frau Petra Hesch  
 Tel.: +49 711 948-3923  
 Fax: +49 711 948-3944  
 [hesch@stuttgart-airport.com](mailto:hesch@stuttgart-airport.com)

# 7. Ausweise und Genehmigungen

## 7. Ausweise und Genehmigungen

<b>7.1 Flughafenausweise</b>	Bearbeitung eines Ausweisantrages	pro Stück	80,00 €
	Genehmigung einer Begleitbefugnis	pro Vorgang	100,00 €
	Ausstellung Flughafenausweis	pro Stück	kostenlos
	Zuverlässigkeitssüberprüfung (gem. § 7 LuftSiG) – positiv	pro Vorgang	70,00 €
	Zuverlässigkeitssüberprüfung (gem. § 7 LuftSiG) – negativ	pro Vorgang	150,00 €
	Luftsicherheitsschulung Online	pro Vorgang	35,00 €
	Luftsicherheitsschulung als Präsenzschulung	pro Vorgang	85,00 €
	Basisberechtigung Hochbauzone BHZ	pro Vorgang	70,00 €
	Basisberechtigung Hochbauzone BHZ – Wdh.	pro Vorgang	55,00 €
	Basisberechtigung Vorfeld BVF	pro Vorgang	100,00 €
	Basisberechtigung Vorfeld BVF – Wdh.	pro Vorgang	75,00 €
	Fahrberechtigung Hochbauzone FHZ	pro Vorgang	200,00 €
	Fahrberechtigung Hochbauzone FHZ – Wdh.	pro Vorgang	100,00 €
	Fahrberechtigung Vorfeld FVF	pro Vorgang	300,00 €
	Fahrberechtigung Vorfeld FVF – Wdh.	pro Vorgang	150,00 €
	Aufenthaltsberechtigung Rollfeld Rufbereitschaft	pro Vorgang	70,00 €
	Aufenthaltsberechtigung Rollfeld Rufbereitschaft – Wdh.	pro Vorgang	55,00 €
	Fahrberechtigung Rollfeld RA	pro Vorgang	300,00 €
	Fahrberechtigung Rollfeld RA – Wdh.	pro Vorgang	150,00 €
	Lotsenberechtigung	pro Vorgang	50,00 €
	Lotsenberechtigung – Wdh.	pro Vorgang	30,00 €
	Bearbeitungsgebühr bei nicht rechtzeitiger Absage einer Schulung	pro Vorgang	20,00 €
	Verwaltungsentgelt für nicht zurückgegebene/ verlorene Flughafenausweise	pro Vorgang	50,00 €
<b>7.2 Fahrzeugplaketten</b>	5211 Ersatzplakette (Scheibenwechsel, etc.)	pro Stück	30,00 €
	5217 Ersatzplakette (bei Fahrzeugwechsel)	pro Stück	100,00 €
	5212 Fahrzeugplakette mit Abstellberechtigung (Jahresplakette)	pro Stück	300,00 €
	5213 Fahrzeugplakette ohne Abstellberechtigung (Jahresplakette)	pro Stück	150,00 €
	5221 Temporäre Fahrzeugplakette mit Abstellberechtigung	pro Stück	100,00 €
	5218 Temporäre Fahrzeugplakette ohne Abstellberechtigung	pro Stück	60,00 €
	5219 Ausstellung einer Schulungsbescheinigung für sonstiges Personal nach LuftSiSchulV § 20(1)	pro Vorgang	20,00 €
	5220 Nachbearbeitungsgebühr	pro Vorgang	40,00 €

# 8. Sonstige Betriebsbereiche

## 8. Sonstige Betriebsbereiche

### 8.1 Personalstundensätze

5101	Senior Ingenieur	1h	125,00 €
5102	Ingenieur/ Techniker	1h	110,00 €
5103	Service-/Werkstattmitarbeiter Bau	1h	83,00 €
5104	Service-/Werkstattmitarbeiter Technische Anlagen	1h	90,00 €
5105	Service-/Werkstattmitarbeiter MSR-Technik	1h	93,00 €

#### Zuschläge außerhalb der Normalarbeitszeit

Montag bis Freitag 16:00 bis 07:00 Uhr	30 %
Samstag und Sonntag	75 %
Feiertage	100 %

#### Grundpauschale Wegezeit

Grundpauschale ohne Fahrzeug innerhalb der Arbeitszeit (Mo. bis Fr. 07:00 bis 16:00 Uhr)	30,00 €
Grundpauschale inkl. Fahrzeug innerhalb der Arbeitszeit (Mo. bis Fr. 07:00 bis 16:00 Uhr)	60,00 €
Grundpauschale inkl. Fahrzeug außerhalb der Arbeitszeit (Mo. bis Fr. 16:00 bis 07:00 Uhr, an Samstagen und an Sonn- und Feiertagen)	200,00 €

Abrechnung der Grundpauschale  
Wegezeit

Gebäude	Gebäude-Nr.	Grundpauschale Wegezeit	
		ohne Fahrzeug	mit Fahrzeug
Abfallwirtschaftszentrum	583	X	
Betriebs – Werkstattgebäude	545	X	
Betriebsstrassen – landseitig			X
BVD-Gerätehalle Neu	151		X
Cargo Center Süd Büro	605		X
Cargo Center Süd Halle	605		X
Containerlager BVD			X
DCA Hangar	326		X
Feuerwache	527		X
Fluggastbrücken- beweglicher Teil	130		X
Flugzeug-Wartungshalle	320		X
Frachteinsatzleitung	601		X
Frachtübergabehalle	602		X
FW-Außentore – Umzäunung	896		X

Gebäude	Gebäude-Nr.	Grundpauschale Wegezeit	
		ohne Fahrzeug	mit Fahrzeug
Heizkraftgebäude	502	X	
KFZ-Gebäude	541	X	
KFZ-Gebäude – Erweiterung	556	X	
Kombispeicher/Entwässerung allg.	927	X	
Kontrollstelle Frachthof	575		X
LVT-Gebäude	314		X
Multienteisherhalle	220		X
OPS-Flugsicherungsgeb.	521		X
Parkhaus P11 – Aufzug	350		X
Parkhaus P2 – Aufzug	353		X
Parkhaus P2/P4 Außenanlagen	353/354		X
Parkhaus P20/21 – Messe	348		X
Parkhaus P4 – Aufzug	354		X
Parkhaus P6 – Aufzug	351		X
Parkhaus P6 – Fahrzeugpflege	333		X
Parkhaus P8 – Aufzug	349		X
Parkhaus P14	347		X
Pforte Feuerwache	574		X
Pforte Fracht	571		X
Pforte Frachtzentrum	600		X
Pforte Ost	570		X
Pforte West	573	X	
Pforte West – Vorfeld	576	X	
Regenklärbecken ohne Flugbetriebsflächen (FW)	928		X
Sandsilo	544	X	
SkyOffice Block 2 Haus 2 (West)	133	X	
SkyOffice Block 2 Haus 1 (Ost)	134	X	
SkyLoop	137		X
SkyPort	131	X	
Sonderfahrzeughalle	544	X	
Terminal 1	119	X	
Terminal 1 (ehem. T0)	128	X	
Terminal 1 Erweiterung West	112	X	
Terminal 2	114	X	
Terminal 3	161		X
Terminal 4	162		X
Tower	520		X
VL-Gebäude	524		X

**8.2 Wachdienst****Aufnahme von Unfall- und Schadensmeldungen**

5401	Wachdienstmitarbeiter	1h	50,00 €
5402	Foto	pro Stück	1,50 €

**Rücksendung größerer Fundsachen**

5403	Versandmitarbeiter	1h	36,00 €
------	--------------------	----	---------

**Zugangskontrolle/Bewachungsaufgaben**

5401	Wachdienstmitarbeiter	1h	50,00 €
	Nachtzuschlag (21:00 Uhr bis 06:00 Uhr)	1h	3,50 €
	Sonn- und Feiertagszuschlag	1h	7,90 €

**Formular zur Beauftragung einer Bewachung:**

[www.flughafen-stuttgart.de/business-to-business/formulare/beauftragung-bewachung/](http://www.flughafen-stuttgart.de/business-to-business/formulare/beauftragung-bewachung/)

**Sonstiges**

5404	Alarmverfolgung	pro Vorgang	70,00 €
5405	Bearbeitung von Security-Vorfällen	pro Vorgang	70,00 €
5406	Abholung von Fundgegenständen	pro Vorgang	10,00 €
5407	Aufbewahrung von Gefahrgütern	pro Vorgang	10,00 €

**8.3 Winterdienst**

5501	Unimog zzgl. Fahrer	1h	70,00 €
5502	Kehr-Blas-Gerät zzgl. Fahrer	1h	160,00 €
5503	Schneeschleuder zzgl. Fahrer	1h	165,00 €
5504	Multi-Enteiser zzgl. Fahrer	1h	160,00 €
5505	Winterdienst-Fahrer	1h	52,00 €
	Nachtzuschlag (21:00 Uhr bis 06:00 Uhr)	1h	5,00 €
	Sonn- und Feiertagszuschlag	1h	7,00 €
5506	Enteisungsmittel	1l	1,20 €
5507	Streumittel (Sand und Salz)	1kg	0,10 €
5508	Streumittel (Sand)	1kg	0,05 €

## 8.4 Abfallentsorgung

Es besteht die Möglichkeit, Abfälle bei unserem Abfallwirtschaftszentrum (bei der Vorfeldpforte West) abzugeben. Der Abfall wird gewogen und das Gewicht mit dem einzelnen Kunden individuell abgerechnet. Ist der abgelieferte Abfall unter der Eichgrenze unserer Waage wird nach Kubikmeter abgerechnet, die Preise sind dann unter den Nummern 5622 bis 5625 ersichtlich.

**Die Öffnungszeiten für das Abfallwirtschaftszentrum sind:**

Mo. bis Do.	von 09:30 Uhr bis 10:30 Uhr
Fr.	von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Außerdem besteht noch die Möglichkeit, bei der Abfallsammelstelle Terminal 3 folgende Abfallstoffe abzugeben: Restmüll, Mischpapier, Kartonagen, gelber Sack, Braun-, Grün-, Weißglas. An dieser Abfallsammelstelle wird nur nach Kubikmeter abgerechnet. Die Abfallsammelstelle befindet sich im Wirtschaftshof Terminal 3.

**Die Öffnungszeiten für die Abfallsammelstelle Terminal 3 sind:**

Täglich	von 05:30 bis 06:00 Uhr
	von 09:00 bis 09:30 Uhr
	von 13:30 bis 14:00 Uhr
	von 16:00 bis 16:30 Uhr
	von 20:00 bis 20:30 Uhr
	von 22:30 bis 23:00 Uhr

### Abrechnung nach Gewicht

5611	Abfall zur Verwertung	1kg	0,62 €
5612	Abfall zur Beseitigung	1kg	0,62 €
5613	Kehricht	1kg	0,45 €
5614	Braun-, Grün-, Weißglas	1kg	kostenlos
5615	Grüner Punkt (DSD)	1kg	0,45 €
5616	Holz, behandelt	1kg	0,43 €
5619	Mischpapier	1kg	0,17 €
5620	Sperrmüll	1kg	0,72 €
5621	Grünschnitt	1kg	0,42 €
	Bauschutt, mineralisch	1kg	0,37 €
	Lebensmittelabfälle, 120 ltr. MGB	1St.	30,00 €
	Lebensmittelabfälle, 240 ltr. MGB	1St.	44,00 €

### Abrechnung nach Kubikmeter

5622	Abfall zur Verwertung	1 cbm	62,00 €/cbm
5623	Mischpapier/Kartonagen	1 cbm	20,00 €/cbm
5624	Güner Punkt (DSD)	1 cbm	10,00 €/cbm
5625	Braun-, Grün-, Weißglas		kostenlos

Entsorgung der Fettabscheiderinhalte, inkl. Absaugung, Reinigung des Fettabscheidlers und Entsorgung der Fettabscheiderinhalte: 225,00 €/cbm

## 8.5 Gefährliche Abfälle

### Abfallverzeichnisverordnung (AVV)

070608* Tenside	1kg	3,22 €
150110* Verp. mit gef. Rückständen	1kg	2,92 €
150202* Aufsaug- und Filtermaterial	1kg	2,42 €
170603* Mineralwolle (Anlieferung nur in geeigneten Säcken)	1kg	1,32 €
130205* Nicht chlorierte Maschinenöle <sup>1</sup>	bis 800 ltr.	325,00 €
130206* Synthetische Öle <sup>1</sup>	bis 800 ltr.	285,00 €
130703* verunreinigte Kraftstoffe <sup>1</sup>	bis 800 ltr.	305,00 €

<sup>1</sup>Abholung vor Ort

Da gefährliche Abfälle der Nachweis VO unterliegen, werden vor der ersten Anlieferung auf dem Abfallwirtschaftszentrum folgende Angaben benötigt:

Anschrift wo der Abfall angefallen ist und die Rechnungsanschrift des Anlieferers.  
Die abfallrechtlichen Papiere werden uns dann zur Verfügung gestellt.

**Ansprechperson:**

Frau Viviane Renon

 Tel.: +49 711 948-2207

 renon@stuttgart-airport.com

<b>8.6 Fahrzeuge und Geräte</b>	5810	LKW bis 7.500 kg zulässigem Gesamtgewicht zzgl. Fahrer	1h	26,84 €
	5811	LKW über 7.500 kg zulässigem Gesamtgewicht zzgl. Fahrer	1h	41,62 €
	5812	UNIMOG/Schlepper mit Spezialaufbau mit Fahrer	1h	67,90 €
	5813	Radlader mit Fahrer und 3 m <sup>3</sup> Erdschaufel	1h	157,94 €
	5814	Zugmaschine mit Anhänger zzgl. Fahrer	1h	44,68 €
	5815	Kombi-Fahrzeuge	pro km	0,49 €
	5816	Startbahn- und Straßenkehrmaschine, selbstlaufnehmend, zzgl. Fahrer ohne	1h	93,62 €
	5818	Gehwegkehrmaschine zzgl. Fahrer	1h	60,70 €
	5819	Hubsteiger mit Bedienung	1h	59,08 €
	5820	Radwechselheber 35 t	1h	6,28 €
	5821	Kompressor ohne Bedienung und Werkzeuge	1h	33,34 €
	5829	Freischneider	1h	12,12 €
	5830	Rasenmäher	1h	9,06 €
	5831	Sichelmäher mit Fahrer	1h	63,50 €
	5832	Fahrzeugwaage bis 50.000 kg inkl. Wiegutschein	pro Vorgang	15,00 €
	5833	Plattformwaage bis 1.000 kg inkl. Wiegutschein	pro Vorgang	5,00 €
	5915	Bodenstromprüferät 400 Hz mit Bedienung	1h	110,00 €
<b>8.7 Sonstige Leistungen</b>	5901	Auswechseln von Glühlampen und Leuchtstoffröhren (ohne Gestellung von Glühlampen und Leuchtstoffröhren)		Personaleinsatz gem. Zeitaufwand
	5902	Auswechseln von Glühlampen und Leuchtstoffröhren unter Einsatz von Drehleitern, Hubgeräten, etc. (ohne Gestellung von Glühlampen und Leuchtstoffröhren)		nach Aufwand
	5903	Batterie aufladen bis 90 Ah	pro Vorgang	7,03 €
	5904	Batterie aufladen bis 180 Ah	pro Vorgang	10,43 €
	5905	Batterie aufladen über 180 Ah	pro Vorgang	13,52 €
	5906	EDV-Tagesflugplan	pro Monat	21,76 €

## 8.8 Kostenvorschläge für bauliche Maßnahmen

**Für das Erstellen von Kostenvoranschlägen für bauliche Maßnahmen werden bei Nichtbeauftragung folgende Entgelte erhoben:**

## Kostenvoranschlag:

bis 1.000,00 € Baukosten	100,00 €
bis 5.000 € Baukosten	250,00 €
bis 10.000 € Baukosten	400,00 €
über 10.000 € Baukosten	nach Vereinbarung

# 9. Feststellung und Berechnung

## 9. Feststellung und Berechnung

### 9.1 Verpflichtung

Sonderleistungen werden auf Anforderung durchgeführt, soweit Personal, Fahrzeuge und Geräte zur Verfügung gestellt werden können. Die Bestellung von Sonderleistungen begründet keinen Anspruch gegen die Flughafen Stuttgart GmbH auf Durchführung der angeforderten Sonderleistungen, soweit keine vertraglichen Verpflichtungen vorliegen.

Bei Tagesvermietung bleibt eine anderweitige, vorübergehende Verwendung der Geräte durch den Vermieter vorbehalten, sofern die Geräte vom Mieter nicht dauernd im Einsatz sind.

### 9.2 Berechnungsverfahren

Mindestberechnungseinheit für Geräte und Arbeitsleistungen ist die genannte Berechnungseinheit. Es werden jeweils angefangene Einheiten berechnet.

### 9.3 Entgelte

Die aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte (ohne Umsatzsteuer), sofern im Text nichts anderes angegeben ist.

Bei Änderung von Kostenfaktoren behält sich die Flughafen Stuttgart GmbH eine Anpassung der Entgelte vor.

### 9.4 Zuschlag

Für Leistungen die von Dritten im Auftrag der Flughafen Stuttgart GmbH erbracht werden wird ein Zuschlag für die kaufmännische und/oder technische Bearbeitung erhoben.



#### Social Media

- [FlughafenStuttgart](#)
- [stuttgartairport](#)
- [StuttgartAirport](#)
- [Stuttgart Airport](#)
- [StuttgartAirport](#)

© 2025 Flughafen Stuttgart GmbH  
Entgeltordnung  
Stand 01.01.2026  
Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten.

Weiterführende Informationen zu Entgelten und Gebühren  
am Flughafen Stuttgart finden Sie im Internet unter  
 [stuttgart-airport.com/agb](mailto:stuttgart-airport.com/agb)